

Um den Buchhandel hier wieder zu heben, bedarf ich allerdings des Vertrauens meiner Herren Kollegen, das ich hiermit nochmals anspreche, und dessen ich mich stets würdig zeigen werde.

Gera, d. 1. Juni 1842.

S. Kanitz.

[3013.]

Rechtfertigung

der Erklärung in No. 47 dieses Blattes.

Die vielen Unrichtigkeiten und Unwahrheiten, deren sich Herr Reallehrer J. A. Pflanz in seiner Erwiderung auf meine Erklärung in No. 54 d. Bl. schuldig machte, könnte ich am schlagendsten dadurch widerlegen, daß ich seine in dieser Sache an mich gerichteten Briefe veröffentlichte. Ich will jedoch aus schonender Rücksicht auf seine Jugend von diesem Mittel vor der Hand keinen Gebrauch machen, mich auch nicht zur Widerlegung seiner sich selbst widersprechenden Erwiderung herbeilassen, sondern bloß meine Erklärung durch Anführung einiger Thatsachen rechtfertigen.

Die Verlagshandlung, welcher ich in Folge ihres, wiederholt gegen mich geäußerten Wunsches Hoffnung machte, einen Anschauungsunterricht mit beizugebenden Bildern zu bearbeiten, wollte (laut Schreiben vom 7. Juli 1840) nicht darauf eingehen, daß ich — da mir selbst die gewünschte schleunige Bearbeitung des Werkes aus mehreren Ursachen unmöglich war — die von Hrn. Pflanz versuchte Arbeit bloß bevorwortete. Ich verständigte mich deshalb mit demselben unterm 6. Dec. 1840 freundschaftlich dahin, daß die Bearbeitung eines solchen Werkes aus meiner Feder einer spätern Zeit, die zu bestimmen aber nicht in meiner Macht liege, indem meine leidende Gesundheit die Zusicherung eines bestimmten Versprechens unmöglich mache, aufbehalten bleiben sollte. — Hr. Pflanz suchte nun für sich und ohne die mindeste Beziehung auf mich mit derselben Verlagshandlung zu kontrahiren, und schloß mit ihr unterm 26. Juni 1841 einen Vertrag ab. Dieser im Original noch vorhandene, von Hrn. Pflanz eigenhändig geschriebene und von ihm und dem Verlagsbuchhändler bereits unterzeichnete Vertrag, der aber von letzterem bei näherer Kenntnissnahme des Manuscriptes durch Ausstreichung seines Namens wieder annullirt wurde, erwähnt meines Namens mit keiner Silbe, so wie er überhaupt kein Wort enthält, das auch nur entfernt auf mich bezogen werden könnte. Hienach mag beurtheilt werden, was von der vorgeblichen „Zusicherung einer Vorrede“ und der angeblichen „willkürlichen und grundlosen Abänderung des Titels“ zu halten sei.

Hr. Pflanz fand endlich nach mehreren Versuchen einen Verleger, und schloß mit demselben einen Vertrag, aber ohne meine Zustimmung, ja ohne mich vorher von dem Wunsche, sein Werk durch mich bevorwortet zu sehen, auch nur in Kenntniß gesetzt zu haben (was ich durch seine Briefe beweisen kann), nahm er als Vertragsbedingung auf, daß ich eine Vorrede schreiben müßte. Da ich, abgesehen von dieser Behandlungsweise der Sache, nur einen Theil des Manuscriptes und auch diesen nur im ersten Entwurfe kannte, der einer gänzlichen Umarbeitung in jeder Hinsicht höchst bedürftig war, so konnte ich schon aus diesem Grunde, wenn mich auch nicht noch andere bestimmt hätten, dem Ansinnen des Herrn Pflanz unmöglich entsprechen. Ich erklärte ihm sofort aufs Bestimmteste daß ich bedaure, ihm nicht willfahren zu können. Diese ganz bestimmte Erklärung fand er aber für gut, seinem Verleger vorzuenthalten, und kam Anfangs October v. J. selbst hieher, um sein Anliegen persönlich zu betreiben. Aus dem mir bei dieser Gelegenheit eingehändigten ersten halben Druckbogen ersah ich aber, daß er die vielen Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge, welche er theils von mir, theils von einem andern Freunde, den ich als einen competenten Richter auch bei meinen Arbeiten immer zu Rathe ziehe, durchaus unberücksichtigt gelassen hatte, und mußte daher bei der festen und entschiedensten Ablehnung seines Begehrens

beharren. Beweise dafür, daß ich die Bevorwortung auf das Unzweideutigste und Bestimmteste abgelehnt, und auch gegen den mir später (18. Octbr. v. J.) von Hrn. Pflanz angebotenen Gebrauch meines Namens in seinem Werke mich aufs Bündigste verwahrt, sind die Büllete und Briefe des Hrn. Pflanz vom 13. und 18. Octbr. und 28. Novbr. v. J., sowie v. 4. Febr. d. J. — Die Anführung dieser Thatsachen mag genügen, meine Erklärung in Nr. 47 zu rechtfertigen.

Damit aber das Publikum auch in den Stand gesetzt werde zu beurtheilen ob ich etwa aus einem andern persönlichen Grunde den harten Vorwurf der **Brutalität** verdiene, bin ich genöthigt, Andeutungen über meine persönlichen Beziehungen zu Hrn. Pflanz zu veröffentlichen:

Hr. Pflanz war vor 15—17 Jahren als 6—8 jähriger Knabe mein Schüler dahier. Ich gab ihm im Sommer 1839, als er sich nach erstandenem Reallehrer-Examen einige Zeit ohne Anstellung und bestimmte Beschäftigung bei seinen Eltern dahier aufhalten mußte, mit Aufopferung so mancher Stunde meiner kostbaren Zeit auf die uneigennützigste und wohlwollendste Weise Anleitung, sich die Mittel zu seiner weiteren Ausbildung zu verschaffen; ich unterstützte ihn mit Anlehnung von Büchern, mit Geld, mit Rath und That; ich empfahl ihn seiner schönen Talente wegen überall, wo ich nur Gelegenheit finden konnte; nur meiner Vermittlung hat er es zu verdanken, daß er, als er im Sommer 1840 zu Paris in der hilflosesten Lage, in den peinlichsten Verlegenheiten sich befand, die nöthigen Geldsummen erhielt; bis zur Stunde noch leiste ich Bürgschaft für das Anlehen, das ich ihm damals verschaffte; die Lehrstelle, welche er jetzt bekleidet, war mir zugebacht, ich aber brachte ihn dafür in Vorschlag, und nur meiner Verwendung hat er es zu danken, daß er von meinen hohen Gönnern, die ihn gar nicht kannten, erfolgreich empfohlen wurde. Und — dies ist der Mensch, der meine nothgedrungene, aber in Erwägung der Verhältnisse gewiß äußerst schonende Erklärung öffentlich eine **Brutalität** nennt!! —

Ellwangen, den 25. Mai 1842.

N. J. Würst.

(Anmerkung.) Der in meiner Erklärung angeführte Datum 13. Decbr. v. J. beruht auf einem Abschreibfehler, und sollte richtig 13. Febr. d. J. heißen. Wenn es indessen Hrn. Pflanz darum zu thun gewesen wäre, rechtlich gegen mich zu handeln, so hätte er hinlänglich Zeit gehabt, den Titel im Leipziger Ostermesekatalog abändern zu lassen, da von diesem der Druck erst nach dem 1. März beginnt und die Ausgabe desselben Ende März geschieht. Es ist somit eine Unwahrheit, wenn Hr. Pflanz behauptet, daß ich meine diesfällige Erklärung erst gegeben habe, nachdem die Anzeige des Werkes mit meinem Namen bereits im Ostermesekatalog erschienen gewesen sei!

[3014.]

Erwiderung.

Herr Morin hat in No. 49 dieses Blattes eine Erklärung einrücken lassen, worin er sich beklagt, daß wir, obwohl er die Erscheinung einer Uebersetzung von Almquist, der Königin Juwelenschmuck od. Azouras Lazuli Tintomara, voraus angezeigt habe, uns nicht offen mit ihm verständigt hätten, u. uns wegen dieser Untertassung beschuldigt, **hinterücks** gehandelt zu haben.“

Wir erwidern darauf Folgendes:

Das vollständige Manuscript von Tintomara ist, laut einem der Redaction dieser Blätter von uns mitgetheilten Briefe des Uebersetzers, bereits am 12. Jan. d. J. von Stockholm an uns abgegangen. Die Morin'sche Uebersetzungs-Anzeige erschien aber erst im Börsenblatt v. 4. Febr., also 3 Wochen später (woraus Hr. Morin zugleich entnehmen wird, daß nicht erst seine Anzeige uns auf die Idee, dieses Buch übersetzen zu lassen, gebracht haben kann). — Jene Anzeige des H. Morin vom 4. Febr. gibt jedoch ferner den Titel nicht an, wie er oben von ihm angeführt ist, sondern der Titel lautet in jener Anzeige bloß: „Almquist Drottningens Juvelsmyke (der Königin Juwelenschmuck)“, u. von „Tintomara“ ist darin nichts erwähnt. Uns aber war vom Uebersetzer in Stockholm,